

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Clamor Wilhelm Schürmann an Johann Georg Wermelskirch.

Schürmann, Clamor Wilhelm

Adelaide, 07.08.1840

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-233281](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-233281)

Ist mir allerdings rein auf die sich selbst zugewandte und mit den in
 Konstitutionen unserer Kirche unzulässige Einfügung für möglich und
 möglich machbar; wir haben auch die Meinung, daß sie gut und richtig
 waren für die Kirchenordnung zu einer Verbesserung nicht so abzu-
 weichen, daß sie das einzige als Gleiches in Kirche bezeugen könnte
 welche die Kirchenordnung unterschreibe, nach Art. I; freier daß sie sich
 einer Anzahl Klagen und Streit umsetzen auf den Willen der Kirche
 Kirchenverwaltung, auf welchem ein geschickter Richter den Saftel über-
 geben werden soll; daß sie freier einen unzulässigen Teil gewinne
 sein selbst und so sich nicht im Widerspruch setzen, wenn sie
 nicht einseitig zu einer gewissen gewissenhaftigkeit und
 auf einer öffentlichen feierlichen Aufweisung für einen Glaubens-
 gegenstande wollen, und zwar nicht in der Kirchenordnung vor-
 geschrieben, aber sich selbst machen, und daher billig sollten anerkannt
 werden, daß es nicht allein lieblich sondern auch notwendig ist
 die sich nicht in Widerspruch, sondern in einem anderen Lande als
 eine Kirche und mit anderen Kirchenordnungen auf gleiche Weise setzen
 der sich bezeugen. Nach dem vorliegenden Satz folgend: Art. I. der Kirchen-
 ordnung können so leicht werden, daß es nicht möglich sei; der Richter kann die
 Kirchenordnung nicht auf Art. I. zugewandt, was freilich nicht einseitig vor-
 steht, wie es wollte, sondern eine von einer Mehrheit (8 der ganzen Kirche für
 alle Güter zugewandt gemacht werden; und auch die sich nicht
 freizugehen in einem reinen gesunden, aber von einer just rechtlich
 in Konvention nicht gut abschneiden; die einzelnen unserer Gläubiger selbst aber
 würde eine Kirchenordnung mit der sich nicht billigen und abzu-
 weichen. Der Rat der Kirche greift darauf die Kirchenordinationen und alle
 gemein als schicklich an, und muss aber nicht sehr stark widerlegt.
 Man hat sonst vorgeschlagen, daß gewisse Personen auf unserer Kirche ge-
 nügt und eine Kirche nicht zulässig, nicht möglich, z. B. Art. I. der Kirche
 auf der Kirche freier sein soll, oder einen nicht zulässig bei der Kirche
 nicht zulässig. Der Rat der Kirche, daß die Kirche keine Freiheit oder der

recher fimpfierung mit der kimpfandtag mit aigalachen, brantwursten
für mit der fachen aufkloß, für fithen ab wangeren. für gungan offien
da Althfen an anferen offiierung zu laizen, inken für fithen, mit eng
den auf haren, kinen über grirukim in klunzig zillig aufzuzillig wunden.
ft wunde auf über die fthluft der gannimen offiierung, für die Art bruch & fann
gelingung für wick, and dabei von H. Regel gungfuch, für kinken jist
miter wick, fann, als oben das bruchge pumale, and fells, ft glinder den
gannimen gann wickand bruch wickig fuchs, fells für bilt. & für fuchs.
als and ein gungfuch fupfuch aufkloß, in fann er für bruch, wunden
die gannimen ft fuchs wunden: so wunden H. Regel & fann aber kinen
für, für die wickigand kinnist für wickigand. dorum unterwunden die
klunzig Althfen, für fithen gungfuch, die wickigand kinken fuchs an bilt
fann, fann wunden H. Regel kinen die fuchs wunden, ab so fupfuch für
für wunden & kinnist wunden, wunden die gannimen ft wickigand: so fuchs
für fuchs bruch. für fuchs ab Regel kinn kinnist mit H. gungfuch an
kinn gung die gannimen auf, ft für kinen wunden kinnist auf wickigand fuchs
gungfuch auf fuchs kinnist. gung fuchs für ein kinnist fuchs gung mit
von wunden kinnist gungfuch, in H. H. Regel kinnist wickigand für, ab
für ab wunden für wickigand: kinen für ein mit ein gungfuch wunden &
kinnist wunden; aber wunden für H. gung wunden, auf fuchs. Regel kinnist
von H. Regel kinnist wickigand, and and fuchs wunden ab wunden kinen kinnist
wunden. für and wunden wunden gungfuch für wunden wunden. wunden
aber wickigand auf fuchs. kinnist kinen gung für auf mit H. kinnist, & kinnist
gung für auf der fuchs für, wunden H. gung wunden kinnist kinnist & kinnist
für der kinnist ein kinnist wunden wunden wunden kinnist kinnist gung für
wickigand wunden. kinnist wunden, so wunden ein gannimen ft kinnist an
gungfuch, die von für kinnist, ft ab ein gung für fuchs (H. kinnist ft kinen
kinnist kinnist) and gung mit H. kinnist, für aber kinnist kinnist kinnist
fuchs and kinnist kinnist für, and kinnist die kinnist & kinnist
für kinnist kinnist wunden so fuchs für für für ein wunden.

